BB Bellevue
Asset Management

Bellevue Funds (Lux)
BB Life Science Trends

Kurzprospekt
Februar 2011

Bellevue Funds (Lux) - BB Life Science Trends

Kurzprospekt (Februar 2011)

Dieser Kurzprospekt wurde laut Artikel 109 des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das «Gesetz von 2002») erstellt und enthält eine Zusammenfassung gewisser Informationen über Bellevue Funds (Lux) (die «Gesellschaft») sowie über den Bellevue Funds (Lux) – BB Life Science Trends (hiernach, der „Subfonds“). Der vorliegende Kurzprospekt ersetzt nicht den Rechtsprospekt der Gesellschaft.

Informationen insbesondere betreffend die Zusammensetzung des Vermögens der Gesellschaft können aus den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft entnommen werden. Diese Dokumente können von den Anlegern jederzeit kostenlos am Sitz der Gesellschaft sowie bei den Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen angefordert werden.

1. Organisation

Die Gesellschaft ist als eine «société d’investissement à capital variable» («SICAV») auf der Grundlage der gültigen Fassung des Gesetzes des Großherzogtums Luxemburg vom 10. August 1915 organisiert und dort unter Teil 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere («OGAW») zugelassen.

Gründungsdatum	26. März 2009
Aufsichtsbehörde	Commission de Surveillance du Secteur Financier («CSSF»)
Geschäftsjahr	1. Juli – 30. Juni
Promotor	Bank am Bellevue AG
Verwaltungsgesellschaft	MDO Management Company S.A., 19, rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg
Anlageverwalter	Bellevue Asset Management AG
Depotbank, Zentralverwaltungs-, Hauptzahl- und Domizilierungs-stelle, Transfer und Registrierstelle	RBC Dexia Investor Services Bank S.A., 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers S.à r.l., 400, Route d’Esch, L-1471 Luxemburg
Zahlstellen, Informations- und Vetriebsstellen	**Schweiz:** Bank am Bellevue AG, Seestrasse 16, CH-8700 Küsnacht, Schweiz **Deutschland:** Bank Julius Bär Europa AG, An der Welle 1, Postfach 150252, D-60062 Frankfurt-am-Main, Deutschland **Österreich:** Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien, Österreich

2. Beschreibung der Anteile

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des Subfonds in folgenden Kategorien mit den in diesem Kapitel beschriebenen Minima ausgeben:

– Die Anteile „B“ sind thesaurierend und stehen allen Anlegern ohne Mindestanlage zur Verfügung. Eine Verkaufsgebühr zu Gunsten einer Vertriebsstelle darf max. 5% des jeweiligen Nettoinventarwertes pro Anteil betragen. Rücknahmegebühren sind nicht vorgesehen.

– Die Anteile „I“ sind thesaurierend und für institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten. Die Mindestzeichnung beträgt 500‘000 EUR (oder den Gegenwert in USD und CHF). Der Verwaltungsrat behält sich jedoch das Recht vor, nach seinem Ermessen Zeichnungen in die Kategorie “I“ von weniger als 500‘000 EUR zu akzeptieren, wobei jedoch gleich gelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen. Eine Verkaufsgebühr zu Gunsten einer Vertriebsstelle darf max. 5% des jeweiligen Nettoinventarwertes pro Anteil betragen. Rücknahmegebühren sind nicht vorgesehen.

– Die Anteile „E“ sind thesaurierend und stehen den Anlegern ohne Mindestanlage zur Verfügung. Sie zeichnen sich durch eine erhöhte Verwaltungsgebühr aus, wobei im Gegenzug auf eine Verkaufsgebühr verzichtet wird. Rücknahmegebühren sind nicht vorgesehen. Die Ausgabe von Anteilen „E“ erfolgt ausschliesslich durch Vertriebsstellen, denen der Verwaltungsrat eine entsprechende Ermächtigung zum Vertrieb dieser Anteile erteilt hat. Andere Anleger dürfen keine Anteile „E“ zeichnen.Anteile werden nur in Namensform ausgegeben.

  Die Anteile „HB“ sind thesaurierend. Das Währungsrisiko dieser Anteile soll gegenüber einer bestimmten Währung weitgehend ausgeschlossen werden. Sie stehen allen Anlegern ohne Mindestanlage zur Verfügung. Eine Verkaufsgebühr zu Gunsten einer Vertriebsstelle darf max. 5% des jeweiligen Nettoinventarwertes pro Anteil betragen. Rücknahmegebühren sind nicht vorgesehen.

• Die Anteile „HI“ sind thesaurierend und institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten. Das Währungsrisiko dieser Anteile soll gegenüber einer bestimmten Währung weitgehend ausgeschlossen werden. Die Mindestzeichnung beträgt EUR 500‘000 (oder den Gegenwert in USD und CHF) je Teilfonds. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, nach seinem Ermessen Zeichnungen in die Kategorie “HI“ von weniger als EUR 500‘000 zu akzeptieren, wobei jedoch gleich gelagerte Situationen am gleichen Tag gleich behandelt werden müssen. Eine Verkaufsgebühr zu Gunsten einer Vertriebsstelle darf max. 5% des jeweiligen Nettoinventarwertes pro Anteil betragen. Rücknahmegebühren sind nicht vorgesehen.

Alle Anteile können in USD, EUR, GBP und CHF ausgegeben werden.

Es werden lediglich thesaurierende Anteile ausgegeben.

Anteile	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Anteile	Verwaltungs-gebühr	Performance Fee (falls anwendbar)
I	LU0445503260	500‘000	USD	0.9% p.a.	--
B	LU0445503005	--	USD	1.6% p.a.	-
E EUR	Nicht aktiviert	--	EUR	2.35% p.a.	--
I CHF	LU0445503773	500‘000	CHF	0.9% p.a.	--
B CHF	LU0445503690	--	CHF	1.6% p.a.	--
I EUR	LU0433847836	500‘000	EUR	0.9% p.a.	--
B EUR	LU0433847752	--	EUR	1.6% p.a.	--
HI-CHF	Nicht aktiviert	500’000	CHF	0.9% p.a.	--
HB-CHF	Nicht aktiviert		CHF	1.6% p.a.	--
HI-EUR	Nicht aktiviert	500‘000	EUR	0.9% p.a.	--
HB-EUR	Nicht aktiviert	--	EUR	1.6% p.a.	--

3. Allgemeines zu Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Ausgabe der Anteile

Anteile werden an jedem Bewertungstag nach der Erstausgabe zum Ausgabepreis (wie im vollständigen Prospekt beschrieben) ausgegeben. Für Zeichnungen von Anteilen an einem Bewertungstag die bis spätestens 15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg bei der RBC Dexia eintreffen, gilt der am darauf folgenden Erwerbungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der RBC Dexia eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages. Für bei Vertriebsstellen im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die RBC Dexia frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Zeichnungsanträge gelten. Diese können bei der jeweiligen Vertriebsstelle in Erfahrung gebracht werden.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss in der Währung des jeweiligen Subfonds bzw. der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen in

Luxemburg bzw. gemäß etwaigen nationalen Bestimmungen nach dem betreffenden Bewertungstag gutgeschrieben sein.

Rücknahme der Anteile

Anteile können auf Anfrage eines Anlegers an jedem Bewertungstag zum Nettoinventarwert (wie im Prospekt beschrieben) zurückgegeben werden.

Der Antrag auf Rücknahme der Anteile ist vom Anleger schriftlich, direkt oder via einer der Vertriebsstellen, bis spätestens 15.00 Uhr luxemburgische Zeit des Tages vor dem Bewertungstag, an dem die Anteile zurückgegeben werden sollen, an die Gesellschaft (z.Hd. der RBC Dexia) zu richten. Rücknahmeanträge, die nach der festgelegten Zeit bei der Gesellschaft eintreffen, werden einen zusätzlichen Bewertungstag später ausgeführt.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem jeweiligen Bewertungstag oder dem Tag, an dem die Anteilszertifikate an die Gesellschaft zurückgegeben werden, falls dies später sein sollte, geleistet.

Umtausch der Anteile

Jeder Anleger kann grundsätzlich den gänzlichen oder teilweisen Umtausch seiner Anteile in Anteile eines anderen Subfonds an einem für beide Subfonds geltenden Bewertungstag, sowie innerhalb eines Subfonds von einer Kategorie in eine andere Kategorie , beantragen, gemäß der im Prospekt beschriebnen Umtauschformel und nach den Grundsätzen, wie sie vom Verwaltungsrat für jeden Subfonds festgelegt worden sind.

Ein Umtausch in eine Kategorie kann nur dann ausgeführt werden, wenn der Anleger die Kriterien und Mindestzeichnungen dieser Kategorie erfüllt.

Anteile können an jedem Bewertungstag umgetauscht werden und zwar zu dem an diesem Tag gültigen Ausgabepreis, vorausgesetzt, dass der Umtauschantrag spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit am Tage vor dem Bewertungstag bei der Gesellschaft (z.Hd. der RBC Dexia) eingeht.

4. Erstausgabe der Anteile

Die Anteile der Klassen „B“ und „I“ Bellevue Funds (Lux) - BB Life Science Trends wurden erstmals vom 28. bis zum 29. September 2009 zu einem Erstausgabepreis von EUR 125.- pro Anteil angeboten, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises. Es werden keine Rücknahmegebühren erhoben.

Seither gilt der an dem jeweiligen Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis des Subfonds.

Das erstmalige Ausgabedatum der noch nicht lancierten Anteile wird durch Beschluss des Verwaltungsrates der Gesellschaft bestimmt.

5. Bewertungstag

Bewertungstag für den Subfonds ist jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, welcher zugleich kein gewöhnlicher Feiertag für die Börsen oder anderen Märkte ist, die für einen wesentlichen Teil des Nettoinventarwerts des Subfonds die Bewertungsgrundlage darstellen, wie von der Gesellschaft bestimmt.

6. Gebühren und Kosten

Vom Anleger zu tragende Kosten

- Ausgabeaufschlag:

  Die Vertriebsstelle kann gemäß Prospekt bei Ausgabe von Anteilen beim Anleger eine Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises erheben.

- Rücknahmegebühr:

  Es ist keine Rücknahmegebühr vorgesehen.

- Umtauschgebühr:

  Maximal 1% des Nettoinventarwertes (für Details siehe vollständiger Prospekt).

Vom Subfonds zu tragende Kosten

- Verwaltungsgebühr:

  Die Verwaltungsgebühr je Anteilsklasse ist aus der Tabelle im Kapitel „Beschreibung der Anteile“ zu entnehmen.

- Depotbank, Zentralverwaltung und Registerstelle:

Durchschnittlich 0,40% p.a. auf dem Nettoinventarwert. Je nach Nettovermögen der Gesellschaft kann der oben angegebene Wert jedoch höher oder niedriger ausfallen.

- Sonstige Kosten:

  Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des Subfonds die Kosten, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ergeben. Für Einzelheiten wird auf den Prospekt verwiesen.

7. Anlageziele und –politik

Das Anlageziel des BB Life Science Trends ist die Erzielung einer regelmässig positiven Gesamtrendite, bei gleichzeitiger Risikodiversifikation durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln des Nettovermögens des BB Life Science Trends in ein international diversifiziertes Portfolio aus fest- oder variabelverzinslichen Wertpapieren, Forderungspapieren und Forderungs-wertrechten sämtlicher Bonitätsstufen, Laufzeiten und Währungen und in Wandel- und Optionsanleihen, welche durch Emittenten aus anerkannten Ländern zur Finanzierung von Unternehmen der Gesundheitsbranche, oder Unternehmen, deren Haupttätigkeit darin besteht, Beteiligungen an solchen Unternehmen zu halten oder solche Unternehmen zu finanzieren ausgegeben oder garantiert werden, sowie in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien oder anderer Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte von Unternehmen des Gesundheitswesens oder Unternehmen, deren Haupttätigkeit darin besteht, Beteiligungen an solchen Unternehmen zu halten oder solche Unternehmen zu finanzieren und die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern halten.

Unter Gesundheitswesen werden Unternehmen aus den Bereichen Pharmazeutik, Medizinaltechnologie, Biotechnologie und verwandten Sektoren verstanden, insbesondere Gesellschaften, die Verfahren, Methoden, Technologien, Produkte oder Dienstleistungen erstellen, entwickeln, verwerten, vermarkten und/oder verkaufen, die für diagnostische und therapeutische Zwecke bei Mensch und Tier eingesetzt werden.

Das Anlageuniversum umfasst ebenso Unternehmens-anleihen sämtlicher Bonitätsstufen sowie Emerging Markets- Anleihen.

Die Länder-, Branchen- und Titelselektion bzw. Gewichtung der einzelnen Titel und Arten von Anlagen und Währungen erfolgt dabei in opportunistischer Weise, d.h. je nach momentaner Markteinschätzung kann der Anlageschwerpunkt, abhängig vom jeweiligen Marktumfeld, variieren.

Ausserdem kann die Gesellschaft bis zu maximal einem Drittel des Nettovermögens des BB Life Science Trends in sorgfältig ausgewählte Aktien und andere Beteiligungspapiere von anderen Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern haben, oder in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren.

Die Gesellschaft kann für den BB Life Science Trends daneben angemessene liquide Mittel halten.

Der BB Life Science Trends lautet auf US-Dollar.

8. Allgemeine und besondere Anlagerisiken

Der BB Life Science Trends kann Anlagen erwerben, die entweder von Emittenten aus sogenannten Emerging Markets begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Markets denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Markets gekoppelt sind. Unter Emerging Markets werden allgemein jene Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Wachstumspotenzial aufweisen, aber auch erhöhte Risiken bergen. Dazu zählen insbesondere die im International Finance Corporation Global Composite Index oder im MSCI Emerging Markets Index enthaltenen Länder.

Dem Subfonds ist es gestattet, unter Einhaltung der gesetzlichen sowie der von der CSSF festgelegten Bedingungen und Grenzen, sich Techniken und Instrumente mit Blick auf die effiziente Verwaltung des Anlageportfolios, insbesondere auch zu Absicherungszwecken, zu bedienen.

Der Subfonds kann auch bis maximal 10% seines Nettovermögens in OGAW-Anteile und in andere OGA investieren.

Der Subfonds kann maximal 10% seines Nettovermögens in Wertpapiere, gemäß Artikel 41 (2) a) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 anlegen, um aus den besonders innovativen Projekten im Medizinaltechnologiebereich Mehrwert zu generieren.

Die Vermögenswerte des BB Life Science Trends unterliegen täglichen Kursschwankungen, der Wert des Fonds richtet sich nach der täglichen Börsenbewertung und kann demzufolge steigen oder auch fallen. Folglich besteht das Risiko, dass ein Anleger nicht m ehr den ursprünglich investierten Betrag zurückerhält. Der Wert der Vermögenswerte hängt hauptsächlich von der generellen wirtschaftlichen Entwicklung sowie unternehmensspezifischen Faktoren ab. Zudem hängt er von der Nachfrage- und Angebotssituation an der Börse ab, welche ihrerseits stark von der Erwartungshaltung der Marktteilnehmer beeinflusst wird.

9. Anlegerprofil

Der Subfonds eignet sich nur für erfahrene Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die gezielt von der Marktentwicklung in spezialisierten Märkten profitieren wollen und mit den spezifischen Chancen und Risiken dieser Marktsegmente vertraut sind. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann der Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

10. Wertentwicklung

Die folgende Abbildung zeigt die jährliche prozentuale Wertveränderung der beiden Hauptanteilsklassen B und I in USD:

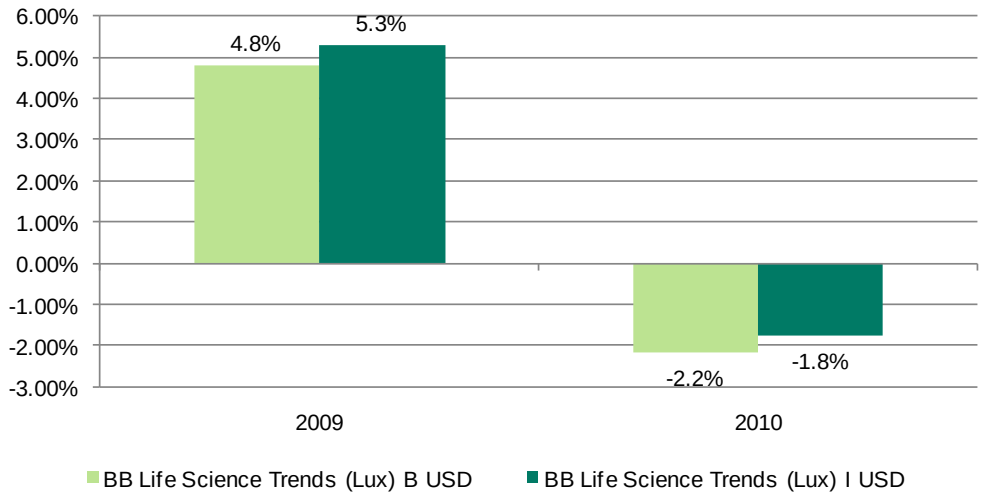

Für das Jahr 2009 wird die Wertveränderung seit Startdatum (30.09.2009) angezeigt.

11. Steuer-situation

Die Gesellschaft

Die Gesellschaft unterliegt der Luxemburger Steuerhoheit. Nach Luxemburger Gesetz und gängiger Praxis unterliegt die Gesellschaft keiner Einkommenssteuer und auch keiner Steuer auf Kapitalgewinne in Bezug auf realisierte oder unrealisierte Bewertungsgewinne. Für die Ausgabe von Anteilen fallen in Luxemburg keine Steuern an.

Die Gesellschaft unterliegt einer Steuer von jährlich 0,05% des jeweils am Quartalsende ausgewiesenen Nettoinventarwertes, welche vierteljährlich zu entrichten ist. Insoweit jedoch Teile des Gesellschaftsvermögens in andere Luxemburger OGAW investiert sind, welche besteuert werden, werden diese Teile in der Gesellschaft nicht besteuert. Der Nettoinventarwert, welcher einer Anteilskategorie für „institutionelle Anleger“ im Sinne der luxemburgischen Steuergesetzgebung entspricht, wie jeweils in den Besonderen Teilen definiert, wird mit einer reduzierten Steuer von 0,01% p.a. belastet, auf der Grundlage der Einordnung durch die Gesellschaft der Anleger dieser Anteilskategorie als institutionelle Anleger im Sinne der Steuergesetzgebung. Diese Einordnung beruht auf dem Verständnis der Gesellschaft der derzeitigen Rechtslage, welche auch mit rückwirkender Wirkung Änderungen unterworfen sein kann, was auch rückwirkend zu einer Belastung mit der Steuer von 0,05% führen kann. Die reduzierte Steuer kann sich gegebenenfalls auch auf weitere Anteilskategorien anwenden, wie im betreffenden Besonderen Teil jeweils vermerkt.

Kapitalgewinne und Erträge aus Dividenden, Zinsen und Zinszahlungen, die ihren Ursprung in anderen Ländern haben, können dort jeweils einer nicht rückerstattbaren Quellen- oder Kapitalgewinnsteuer unterstehen.

Anleger

Die Anleger unterliegen in Luxemburg nach der aktuellen Gesetzeslage keiner Einkommens-, Kapitalertrags- oder Quellensteuer mit Ausnahme (a) der Anleger, die in Luxemburg ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Wohnsitz oder eine ständige Niederlassung haben, (b) gewisser nicht in Luxemburg ansässiger Personen, die 10% oder mehr des Kapitals der Gesellschaft besitzen und die alle oder einen Teil ihrer Anteile in den 6 Monaten nach Kauf abtreten und (c) in einigen Fällen gewisser ehemaliger Steuerpflichtige Luxemburgs, die 10% oder mehr des Kapitals der Gesellschaft besitzen.

Im Einklang mit den Vorschriften der Richtlinie 2003/48/EG vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie 2003/48“), welche am 1. Juli 2005 in Kraft trat, wird – sofern der wirtschaftliche Eigentümer nicht für das Meldeverfahren optiert – auf Zinszahlungen, welche von der Richtlinie 2003/48 im Rahmen von Ausschüttungen von Organismen gemäß Richtlinie 2003/48 oder im Rahmen von Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung von Anteilen von Organismen gemäß Richtlinie 2003/48 erfasst werden, eine Quellensteuer erhoben, sofern eine Zahlstelle im Sinne der Richtlinie 2003/48 in einem EU-Mitgliedstaat oder eine Zahlstelle aus einem Drittstaat aufgrund von Staatsverträgen mit der EU (so die Schweiz seit 01.07.2005) solche Zinszahlungen an wirtschaftliche Eigentümer, welche als natürliche Person in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind, leistet oder zu deren Gunsten einzieht. Die Quellensteuer beträgt für Zinszahlungen ab Inkrafttreten der Richtlinie 2003/48 während der ersten drei Jahre 15%, in den darauf folgenden drei (3) Jahren 20% und danach 35%.

Es obliegt den Anlegern, sich über die steuerlichen und anderen Konsequenzen beraten zu lassen, welche der Erwerb, der Besitz, die Rückgabe (Rücknahme), der Umtausch, die Übertragung von Anteilen haben können, einschließlich der eventuellen Kapitalverkehrskontrollvorschriften.

Informationen für Anleger aus der Schweiz

Hauptvertriebsstelle, Vertreter und Zahlstelle für die Schweiz:

Bank am Bellevue, Seestrasse 16, CH-8700 Küsnacht, Schweiz

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die in der Schweiz vertriebenen Subfonds ist Küsnacht. Kopien der Satzung können bei Vertreter in der Schweiz, der Prospekt, die vereinfachten Prospekte sowie die Jahres- und Halbjahresberichte bei der Hauptvertriebsstelle und allen Vertriebsträgern kostenlos bezogen werden. Aufträge für den Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen sind zu richten an die folgende Korrespondenzadresse:

Bank am Bellevue, Seestrasse 16, CH-8700 Küsnacht, Schweiz

Veröffentlichungen der Gesellschaft in der Schweiz erfolgen im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» und auf der Internet-Plattform der fundinfo AG (www.fundinfo.com). Auf letzterer wird auch täglich der Nettoinventarwert der verschiedenen Subfonds mit dem Hinweis «exklusive Kommissionen» veröffentlicht. Informationen zu weiteren Preispublikationen sind aus dem vereinfachten Prospekt des jeweiligen Subfonds ersichtlich.

Das im Kapitel 5.5 erwähnte maximale Gesamtrisiko eines jeden Subfonds beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente entspricht einem Leverage-Faktor von 2.00. Somit ist unter Einbezug einer allfälligen temporären Kreditaufnahme eine maximale Hebelwirkung von 210% des Nettovermögens möglich. Die Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente sind im Kapitel 5.5 beschrieben.

Alle Subfonds der Bellevue Funds (Lux) wurden entsprechend der Luxemburger Gesetzgebung und der Praxis der CSSF vom Verwaltungsrat als "einfache OGAW" (non-sophisticated UCITS) klassifiziert:

Das somit anzuwendende Risikomessverfahren entspricht bei diesen Teilvermögen dem sog. Commitment Approach.

An die folgenden institutionellen Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Fondsanteile für Dritte halten, können Rückvergütungen aus der Verwaltungskommission bezahlt werden:

• Lebensversicherungsgesellschaften

• Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen

• Anlagestiftungen

• Schweizerische Fondsleitungen

• Ausländische Fondsleitungen und -gesellschaften

• Investmentgesellschaften

Sodann können an die nachstehend bezeichneten Vertriebsträger und -partner Vertriebsentschädigungen aus der Verwaltungskommission bezahlt werden:

• bewilligte Vertriebsträger

• Fondsleitungen

• Banken

• Effektenhändler

• die Schweizerische Post

• Versicherungsgesellschaften

• Vertriebspartner, die Fondsanteile ausschliesslich bei institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie platzieren

• Vermögensverwalter

Gebührenteilungsvereinbarungen und geldwerte Vorteile ("soft commissions")

Es bestehen keine Gebührenteilungsvereinbarungen.

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen bezüglich Retrozessionen in Form von so genannten "soft commissions" geschlossen.

Informationen für Anleger aus Deutschland

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber von Anteilen der Bellevue Funds (Lux) in der Bundesrepublik Deutschland, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland präzisieren und ergänzen:

Zahl-, Informations- und Vertriebsstelle in Deutschland

Bank Julius Bär Europa AG, An der Welle 1, Postfach 150252, D-60062 Frankfurt-am-Main, Deutschland

Die Zahlstellen bzw. die in Deutschland im Zusammenhang mit dem Vertrieb erforderlichen (Abwicklungs-) Stellen dürfen dem Anleger keine zusätzliche Kosten und Spesen, insbesondere die mit den Kundenaufträgen verbundenen Transaktionskosten, belasten.

Publikationen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Subfonds und Anteilsklassen werden auf der Internet-Plattform der fundinfo AG (www.fundinfo.com) veröffentlicht.

Sonstige etwaige Mitteilungen an die Anleger (Anteilsinhaber) erfolgen im Bundesanzeiger.

Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anleger können bei Bank Julius Bär Europa AG, An der Welle 1 , Postfach 150252, D-60062 Frankfurt-am-Main, Deutschland, jederzeit ihre Anteile zur Rücknahme und zum Umtausch einreichen. Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen und etwaige sonstige Zahlungen können über die deutsche Zahlstelle geleitet und von dieser ausgezahlt werden.

Informationen und Unterlagen

Der ausführliche Prospekt und der Kurzprospekt, die Satzung des Bellevue Funds (Lux), sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform bei der oben genannten Informationsstelle erhältlich. Dort sind auch die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich. Ferner können dort die übrigen im Kapitel 6.4 „Unterlagen zur Einsicht“ des Prospektes erwähnten Unterlagen eingesehen werden und zwar die Anlageverwalterverträge, der Fondsverwaltungsvertrag, die Verträge mit der Depotbank, der Hauptverwaltungs-, Domizilierungs- und Hauptzahlstelle sowie der Namensregister- und Umschreibungsstelle.

Besondere Risiken durch die steuerlichen Nachweispflichten für Deutschland

Bellevue Funds (Lux) hat die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen auf Anforderung der deutschen Finanzverwaltung nachzuweisen. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Korrektur kann die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

Verschiedenes

Der Vertrieb der Anteile des Bellevue Funds (Lux) ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 132 Investmentgesetz angezeigt worden.

Informationen für Anleger aus Österreich

Zahlstelle in Österreich

ERSTE BANK der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien, Österreich

Die Rückgabe von Anteilen kann über die ERSTE BANK der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien, abgewickelt werden. Die Zahlstelle stellt sicher, dass es österreichischen Investoren möglich ist, Zahlungen im Zusammenhang mit der Zeichnung von Fondsanteilen zu tätigen sowie bei der Rücknahme von Fondsanteilen und bei Ausschüttungen Zahlungen zu erhalten.

Steuerlicher Vertreter in Österreich

Der steuerliche Vertreter in Österreich ist die ERSTE BANK der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien.

Informationsstelle

Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Prospekt, die Satzung, der jeweils aktuelle Rechenschaftsbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch der neueste Halbjahresbericht sowie Mitteilungen an die Anteilsinhaber sind bei der ERSTE BANK der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien kostenlos erhältlich.

Veröffentlichung des Nettoinventarwertes

Die Rechenwerte der Fonds können bei ERSTE BANK der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien erfragt werden. Die Rechenwerte der Subfonds werden in Österreich täglich in der Tageszeitung „Der Standard“ veröffentlicht.

Steuerliche Bestimmungen

Inhaber von Fondsanteilen werden gebeten, sich an ihren Steuerberater zu wenden, um Informationen über die jeweils anwendbare Besteuerung ihrer Beteiligung in ihrem Land oder in jedem anderen betroffenen Land zu erhalten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Bellevue
Asset Management

www.bellevue.ch

Tel. +41 44 267 67 00

E-Mail: info@bellevue.ch